
Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte

Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris

(Institut historique allemand)

Band 20/3 (1993)

DOI: 10.11588/fr.1993.3.58610

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

diese Weise zu einem Nebeneinander verschiedener Stromgesellschaften gekommen ist, die mit unterschiedlichen Stromspannungen arbeiteten und sich gegenseitig Konkurrenz machten, anstatt Nachfrageschwankungen durch Stromverkauf ausgleichen zu können.

Ganz entscheidend für den Durchbruch der Elektrizität zur allgemein anerkannten und genutzten Antriebskraft war demnach der Einsatz von Straßenbahnen im städtischen Bereich. Im gleichen Zeitraum (1906–07) wurde ein neuer Gesetzeskodex verabschiedet, der das Monopol der Gaswerke aufbrach und das System der Konzessionen mit einer Laufzeit von 18 Jahren aufhob. Die Grundlage für den Aufstieg zu einem führenden Dienstleistungssektor war somit gegeben. Für seine Effizienz entscheidend war die Ausbildung von qualifiziertem Personal. Neben der Ausbildung zu Facharbeitern, wurden für Ingenieure eigene, meist private Schulen geschaffen, und für führende Angestellte das Kursangebot an der *Ecole polytechnique* erweitert. Gleichzeitig förderten Forscher und Industrielle die Aufnahme der Erkenntnisse über Strom in den offiziellen Lehrplan der Schulen, um das Allgemeinwissen über die Elektrizität zu vergrößern.

Es lassen sich somit zwei Phasen der Integration der Elektrizität in den Alltag festmachen. Erstens die Jahre 1880 bis 1906, die als Pionierjahre bezeichnet werden können, und zweitens der take-off der Stromnutzung ab 1906 bis zum Ende des Untersuchungszeitraums – 1918. Die Erfahrungen des 1. Weltkrieges – Mangel an Kohle und Rückgang der Importe von elektrischen Geräten – führten zur vermehrten Nutzung der Wasserkraft bei der Stromerzeugung. Gleichzeitig mußte sich die Elektroindustrie emanzipieren, um fehlende Lieferungen und Lizenzen aus dem Ausland auszugleichen.

Abschließend muß mit Bedauern darauf hingewiesen werden, daß der erste Band kein Literaturverzeichnis enthält. Vielleicht aber Band zwei oder drei?

Dagmar SOLEYMANI, Paris

Gisela BOCK, Pat THANE (Hg.), *Maternity and Gender Policies. Women and the Rise of the European Welfare States, 1880s–1950s*, New York (Routledge) 1991, 259 S.

Der Anteil von Frauen unter den Sozialhilfeempfängern war – und ist – überproportional hoch. Besonders alleinerziehende Mütter konnten schnell unter die Armutsgrenze fallen. Trug die Sozialgesetzgebung dieser Geschlechterspezifik Rechnung?

Sozialpolitik war keineswegs geschlechterneutral: Ausgangspunkt aller Gesetzesüberlegungen war die traditionelle Geschlechterteilung der Arbeit. Damit wurde zum einen der Mann als »Ernährer der Familie« und zum anderen die Frau als Mutter (sowohl als Schwangere/Gebärende als auch Versorgerin und Erzieherin) zum Gegenstand gesetzepolitischer Überlegungen. Aktiv Politik zu treiben und Gesetze zu verabschieden bekamen die Frauen erst spät die »Erlaubnis«. Folgt aus dieser Tatsache, daß sie keinerlei Einflußnahme auf die im ausgehenden 19. Jh. in Europa entstehende Sozialgesetzgebung hatten? In allen Ländern forderten Frauen bzw. die verschiedenen Organisationen der Frauenbewegung soziale Rechte. Dabei ging es in erster Linie um die Frage der Selbstbestimmungsrechte der Mütter durch finanzielle Absicherung. In welcher Form und mit welchem Erfolg dies geschah, war Inhalt eines internationalen Projektes an der Europäischen Universität in Florenz. Der vorliegende, von Gisela BOCK und Pat THANE herausgegebene Sammelband enthält 12 Aufsätze zu diesem Thema. Die Herausgeberinnen machen in ihrem Vorwort darauf aufmerksam, daß der Forschungsstand in den untersuchten Ländern ein unterschiedlicher ist und geschlechtsspezifische Fragestellungen verschieden »entwickelt« sind. Somit bieten die Beiträge lediglich erste Ansätze einer vergleichenden europäischen Studie.

Jeweils ein oder zwei Einzelstudien beleuchten die historische Entwicklung der Sozialgesetzgebung in Norwegen, Schweden, Großbritannien, Frankreich, Spanien, Italien und Deutschland. Dieses breite geographische Spektrum ist zu begrüßen, wird doch zumeist in

Deutschland – schon aus Sprachgründen – lediglich die englische und französische Forschung wahrgenommen. Es ist an dieser Stelle nicht möglich, alle parallelen oder auch unterschiedlichen Entwicklungen dieser sieben europäischen Länder nachzuzeichnen – dafür muß zum Buch selber gegriffen werden.

Die Durchsicht aller Beiträge ergibt zweifelsfrei, daß die Frauen und die Frauenbewegung einen entscheidenden Anteil an der auch heute noch existierenden Sozialgesetzgebung hatten: Die Initiierung des Kindergeldes, des bezahlten Mutterschutzes oder der steuerlich absetzbaren Kinderfreibeträge ging zumeist auf Forderungen der Frauen zurück. Die Namen der Initiatorinnen tauchten jedoch nicht weiter auf – so gründeten die unter dem Namen Johan Castbergs bekannt gewordenen Gesetze zum großen Teil auf der Arbeit der norwegischen Feministin (und Schwägerin Castbergs) Katti Anker Møller. Meist blieb auch die Höhe der finanziellen Unterstützung hinter den Erwartungen der Frauen zurück. Und die gar – auch innerhalb der Frauenbewegung umstrittene – »radikale« Forderung eines Gehaltes für Mütter ist noch heute in allen Ländern eine Utopie ...

Gleichfalls Uneinigkeit herrschte bei der Frage, ob alle Mütter Mutterschutzgeld erhalten sollten. So wollte in Deutschland die Frauenbewegung lediglich den erwerbstätigen Müttern diese Unterstützung zukommen lassen. War eine Forderung – z.B. die Zahlung von Kindergeld – »Gesetz« geworden, gab es Unterschiede in der Ausführung. Ein durchaus wichtiges Detail ist die Frage, an wen die Zahlungen gingen (und heute noch gehen): an Vater oder Mutter. In Norwegen, Schweden, Großbritannien und Frankreich erhielt die Mutter die Unterstützung direkt, in Italien, Spanien und Deutschland bekam dagegen der Vater das Geld – welches damit sogleich unter der Aufschrift »Familieneinkommen« subsumiert wurde und nicht mehr als Eigenanteil der Frau identifizierbar war.

Den Herausgeberinnen ist zuzustimmen, wenn sie ihre Hoffnung ausdrücken, daß die im Buch auftauchenden Fragen weiter verfolgt werden.

Beatrix PIEZONKA, Frankfurt/M.

Stadtentwicklung im deutsch-französisch-luxemburgischen Grenzraum (19. und 20. Jh.), *Développement urbain dans la région frontalière France-Allemagne-Luxemburg (XIX^e–XX^e s.)*, hg. von Rainer HUDEMANN und Rolf WITTENBROCK, Saarbrücken (SDV Saarbrücker Druckerei und Verlag) 1991, 362 S. (Veröffentlichungen der Kommission für Saarländische Landesgeschichte und Volksforschung, 21).

Der vorliegende Sammelband zeigt, daß gerade Grenzräume mit den sie typisch prägenden Überlagerungs-, Ausgleichs- und Assimilationserscheinungen ein fruchtbares Feld moderner Urbanisierungsforschung sein können. Der – einschließlich der instruktiven Einleitung von Rainer HUDEMANN – insgesamt 14 Beiträge umfassende erste Teil beschäftigt sich unter historischen Fragestellungen mit der Stadtentwicklung i.e.S. Darin werden erstens kleinere Orte beschrieben, die im Zuge der Industrialisierung zu Städten wurden: J. JAKOB demonstriert am Beispiel Neunkirchens die Verwandlung eines Bauerndorfes zum Industriestandort; J.-P. LEHNERS zeigt für den Fall Düdelingen, daß von einer ausgebliebenen Verproletarisierung der Luxemburger Industriearbeiterschaft nicht die Rede sein kann; A. LORANG untersucht für Esch/Alzette, welche Wirkungen die Gelsenkirchener Bergwerks A. G. auf den Werks- und Sozialwohnungsbau ausübte. Eine zweite Gruppe von Beiträgen arbeitet die faktische Fortwirkung der in der deutschen Zeit geschaffenen Strukturen heraus: F. ROTH zeigt am Beispiel von Thionville, daß das vor 1914 entworfene deutsche Plankonzept auch noch in der Zwischenkriegszeit als Grundlage für französische Planungen diente; S. SCHMITT und R. WITTENBROCK weisen in getrennten Aufsätzen Ähnliches für die Stadtplanung und die kommunale Wohnungspolitik Saargemünds nach. Drittens werden die beiden Großstädte Metz und Straßburg behandelt: J.-J. CARTAL legt die für die Planung der Metzger Neustadt